

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

INFORMATIONEN ÜBER ZEITWEILIGE ZUGANGSAUSWEISE

Die Plenartagungen des Ausschusses der Regionen sind öffentlich. Personen, die keinen Anspruch auf einen permanenten Zugangsausweis haben, können vor jeder Tagung die Teilnahme als "**zeitweilige(r) Beobachter(in)**" beantragen. Diese Anträge müssen den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit der Person enthalten, die einen zeitweiligen Zugangsausweis beantragt, und bis mindestens 5 Arbeitstage vor der betreffenden Tagung per E-Mail an folgende Adresse gesandt werden: session@cor.eu.int. Per Telefon oder Fax gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.
